

Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Beitrag von „WillG“ vom 15. September 2022 20:47

Zitat von yestoerty

Muss also nachgeholt werden. Egal wann.

Na ja, eben nicht egal wann. So ist das jetzt, wenn du den ganzen Montag krank im Bett liegst, weil die Arbeitszeit nicht erfasst wird.

Wenn die Arbeitszeit erfasst wird, dann wird das halt in der Arbeitszeit nachgeholt. Und wenn das nicht möglich ist, muss der Dienstherr oder sein Vertreter (Schulleiter) Strukturen schaffen, die das ermöglichen. Zur Not durch Unterrichtsausfall. Vorher wird er andere Optionen prüfen: Befreiung von Konferenzen, Abnehmen von Zusatzaufgaben etc.